

Federführung:	Kämmerei	Datum:	25.05.2018
Sachbearbeiter:	Horst Etzel	AZ:	969.23:Kalkulation Kindergartengebühren/Ka

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	05.06.2018	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage

Kalkulation der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr ab 01.09.2018; Vorberatung

Sachverhalt:

Nach Vorberatungen in der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung wurde die Verwaltung beauftragt eine Kindergartengebührenkalkulation zu erstellen, und alternativ für die Ganztagesbetreuung eine Einkommensabhängige Gebühr zu berechnen.

Die Kalkulation richtet sich nach den Grundlagen der letzten Gebührenkalkulation vom 04.07.2017.

Das Gebührenaufkommen 2017 liegt bei rund 424.000 € und deckt die anfallenden Kosten von 3.968.735,27 zu rund 11 %. Nach der Empfehlung der Verbände sollen die Elterngebühren rund 20% der Kosten decken.

Beigefügt ist eine Ermittlung der ansatzfähigen Kosten (Betriebskosten), die Kostenrechnung mit der Verteilung der Kosten auf die einzelnen Bereiche, die Ermittlung der Gebührenobergrenze, die Ermittlung der Kosten nach den Gruppen, eine Gebührenübersicht nach den Gruppen und ein Tarifblatt mit möglichen neuen Gebühren. Die Verwaltung hat eine Gebührenerhöhung von linear 9% gerechnet. Dies entspricht der Übung der letzten Jahre.

Einkommensabhängige Gebühr bei der Ganztagesbetreuung

Der Gemeinderat hat diskutiert ob bei der Ganztagesbetreuung eine einkommensabhängige Gebühr eingeführt werden soll. Die Verwaltung hat hier bei den betroffenen Eltern eine Umfrage durchgeführt um die Einkommensstufen besser einordnen zu können. Leider lag der Rücklauf der Fragebögen nur bei 12,5 %.

Für Kalkulationszwecke wurde bei der Einkommensverteilung die Werte des Statistischen Landesamtes und die Werte aus Hemmingen je zur Hälfte berücksichtigt. In Hemmingen ist die Einkommensgruppe größer 60.000 € deutlich stärker als im Landesdurchschnitt.

Für die Kalkulation wurde alternativ ein Satz von 11,4 (entspricht in etwa dem jetzigen Wert), von 15% und 20% Kostendeckung gerechnet. Die Verwaltung geht davon aus, dass bei einkommensabhängigen Gebühren keine Familienstaffel anzuwenden ist. Um die Auswirkung Wegfall der Familienstaffel beurteilen zu können ist ein Tarif auch nach Familienstaffel ebenfalls beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss sollte eine Empfehlung erarbeiten ob eine einkommensabhängige Gebühr eingeführt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Entscheidung einkommensabhängige Gebühr für Ganztagesbetreuung
Auftrag an die Verwaltung eine entsprechende Satzung zu erarbeiten.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

VA 10.04.2018

Anlageverzeichnis:

Betriebskosten
Kostenrechnung
Gebührenermittlung Obergrenze
Gebührenübersicht mit Vorschlag
Tarifrechnung
Einkommensabhängige Gebühr Grundlagen
EK Kinder Ü 3 Berechnung
EK Kinder U 3 Berechnung
EK Ganzttag mit Familienstaffel